

Landwirtschaftliche Fachleute aus ganz Deutschland in Schierke

ROLF HELM

Demokratische ~~§&*No****~~
ohne Bürokratism & Ütopik
und Formalismus!

Immer wieder werden die Absolventen der Volksrichterlehrgänge bei der Aufnahmeprüfung, während des Lehrgangs, bei der Abschlußprüfung — eindringlich darauf hingewiesen, nicht zu Formaljuristen zu erstarren. Fortgesetzt wird die Bedeutung des gesellschaftlichen Lebens, seiner Gesetze und seiner Entwicklung hervorgehoben, die Notwendigkeit betont, im engsten Zusammenhang mit dem Volke, seinen Organisationen und seiner Tätigkeit zu bleiben. Unaufhörlich wird erklärt, daß die richtige Anwendung der Gesetze, eine fortschrittliche Rechtsprechung nur möglich ist, wenn der lebendige Kontakt mit der Umwelt, mit der Erfüllung des Wirtschaftsplanes, mit dem Arbeitsleben besteht. Gleichzeitig werden die demokratischen Parteien und Organisationen aufgefordert, nicht nur geeignete, fortschrittliche und befähigte Frauen und Männer zu den Richterlehrgängen vorzuschlagen, sondern in reger Verbundenheit mit ihnen zu bleiben, sie politisch, persönlich, kameradschaftlich zu fördern, auch nach ihrem Eintreten in das Berufsleben. Schließlich werden die akademischen Richter, insbesondere der studentische Nachwuchs, die Referendare und Assessoren in gleicher Weise durch Lehrgänge, Schulungskurse und Besprechungen mit den Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung vertraut gemacht, damit auch ihre Rechtsprechung auf dem Boden der Demokratie steht und der fortschreitenden Entwicklung folgt.

Trotzdem sind bis in die jüngste Zeit Entscheidungen, Verfügungen, Urteile im Bereiche der Justiz ergangen, die Anlaß zu grundsätzlicher und ernsthafter Kritik geben. Ihre Beachtung ist um so mehr erforderlich, als in den Grundzügen die Demokratisierung der Justiz im Bereiche der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Magistrats von Groß-Berlin Fortschritte gemacht hat und sich vor allem die neuen schöpferischen Kräfte aus den Betrieben und Verwaltungen im großen und ganzen bewährt haben. Es gilt aber, um einen Rückfall in Formalismus, Konservatismus und Erstarrung, Kennzeichen der bürgerlichen Verfalljustiz, zu vermeiden, nunmehr dafür zu sorgen, daß die Justiz wirklich ein lebendiges, aktives Instrument der Demokratie, Hüterin der demokratischen Ordnung auf der Grundlage der demokratischen Gesetzlichkeit wird.

Was heißt das, demokratische Gesetzlichkeit? Unsere, demokratische Ordnung ist in fortgesetzter Entwicklung begriffen. Niemals dürfen die bestehenden Gesetze das Vorwärtsdrängen, die neue Gestaltung hemmen. Sie haben ihr zu dienen und zu helfen. Alle demokratischen Organe, die Richter und Staatsanwälte bei der Rechtsfindung, die Organisationen (Betriebsgruppen, Wohngruppen, Massenorganisationen) bei der Kontrolle, haben mitzuwirken. Das Gesetz ist nicht starrer Befehl, sondern Anleitung zu einer mit der lebendigen Wirklichkeit und Entwicklung übereinstimmenden Entscheidung.

Im Falle des Pankower Wohnungsamtes, des Eingreifens der Mieterschaft und des Hausvertrauensmannes in die unhaltbaren Zustände des Hauses Parkstraße 29, der hier als

Bild links:

Prof. Dr. Becker,
Quedlinburg

Bild unten:

Eine Gruppe von
Teilnehmern
(links:
Richard Scheringer,
Bayern)

Vom 7. bis 20. Februar 1950 trafen sich Bauern und Agronomen aus ganz Deutschland zu einer fruchtbaren Aussprache über landwirtschaftliche Probleme, die auf gesamtdeutscher Basis gelöst werden müssen - ein Beweis dafür, daß solche Beratungen nötig und möglich sind. (Aufn. Bguerob.)